

---

# „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“

## Zu Bedeutung und Struktur der Messfeier

Von Stefan Kopp

Im Jahr 2017 gingen in Deutschland am Sonntag durchschnittlich rund 2,3 Millionen Katholiken in die Kirche. Das sind 9,8 Prozent aller Katholiken. Auch wenn der Gottesdienstbesuch inzwischen auf ein Fünftel des Anteils von 1950 zurückgegangen ist – damals war mit einem sonntäglichen Kirchenbesuch der Hälfte der Gläubigen ein

Höhepunkt erreicht –, „setzt sich immer noch eine große Zahl von Menschen Sonntag für Sonntag in Bewegung; eine Zahl, die sich neben Teilnehmerzahlen sonstiger Veranstaltungen wie Sport oder Museumsbesuch sehen lassen kann“<sup>1</sup>, wie die deutschen Bischöfe in ihrer aktuellen Jahresstatistik zu Recht anmerken.

◀ **Die Monstranz im Mettener Hochaltar ließ Abt Lambert Kraus 1773 – 1775 vom Augsburger Goldschmied Johann Ignaz Kaspar Bertold anfertigen.**

<sup>1</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2017/18, Bonn 2018, 46.

Die (sonntägliche) Messfeier ist aber nicht nur statistisch, sondern vor allem theologisch die wichtigste liturgische „Veranstaltung“ der Kirche. Entscheidender Grund dafür ist der jesuanische Auftrag: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ (Lk 22,19; 1 Kor 11,24) Wegen dieses sogenannten Anamnesisbefehls tut die Kirche, was Jesus ihr aufgetragen hat, versammelt sich Sonntag für Sonntag, ja Tag für Tag, zur Feier der Eucharistie und versichert sich dadurch ihrer Stiftung und ihrer Sendung durch Jesus Christus.

Die Feier der Liturgie insgesamt ist mit der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) des Zweiten Vatikanischen Konzils als „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich als die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10) zu bezeichnen. Das Dekret *Christus Dominus* (CD) des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Hirtenaufgabe der Bischöfe bezieht diese Aussage – ähnlich wie Artikel 11 der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* (LG) – besonders auf die Feier der Eucharistie und trägt den Pfarrern auf, dafür zu sorgen, „dass die Feier des eucharistischen Opfers Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde [lat. *centrum et culmen totius vitae communitatis christianae*] ist“ (CD 30).<sup>2</sup>

Seit biblischer Zeit ist die (sonntägliche) Versammlung zum Herrenmahl existenzielle Basis, Mitte, Höhepunkt und Lebensquell der Kirche. Deshalb wurde darüber so viel geforscht und geschrieben, sodass ein einzelner Beitrag niemals alle Aspekte auch nur andeuten könnte, die Geschichte, Theologie

und Praxis der Eucharistiefeier ausmachen. Es ist also in jedem Fall eine Auswahl geboten.

Der vorliegende Beitrag soll sich bewusst nicht historisch-chronologisch und damit auch nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit, sondern zum einen begrifflich und damit exemplarisch über die Namen für die Eucharistiefeier – biblisch und historisch fundiert – einigen wichtigen eucharistie-theologischen Grundmotiven nähern und so verschiedene, sich ergänzende Facetten ihrer inhaltlichen Bedeutung in Geschichte und Gegenwart bedenken. Zum anderen sollen einige Grundlinien in der heutigen Struktur und Feiargestalt der Messe nachgezeichnet werden.

## 1. Zur Bedeutung der Eucharistiefeier im Spiegel ihrer Namen

Der Begriff **Eucharistie** bezeichnete in alttestamentlich-jüdischer Gebetstradition das lobpreisend-danksagende Gedenken, fand mit dem dazugehörigen Verb *eucharistéo* (griech. „Dank sagen“) als wichtiges Motiv Eingang in die neutestamentlichen Einsetzungsberichte und konnte in den ersten drei Jahrhunderten sowohl auf die Feier selbst (*pars pro toto*, weil es früheste Belege dafür gibt, dass auch in dieser Zeit die Feier bereits aus Wortgottesdienst und eucharistischer Liturgie bestand<sup>3</sup>) als auch auf die darin gewandelten Mahlgaben bezogen werden. Ab dem vierten Jahrhundert wurde mit dem Namen Eucharistie in erster Linie nicht mehr die Feier, sondern die Danksagung des einzelnen nach der Kommunion bezeichnet.

<sup>2</sup> Zu Geschichte und Bedeutung dieser liturgiethologischen Spitzenaussage, die in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils mehrfach bekräftigt wurde, vgl. W. Haunerland, Eucharistie als Mitte der Kirche. Das Grundanliegen von 1960 und seine Aktualität, in: Münchener Theologische Zeitschrift 62 (2011) 119–130; ders., Culmen et Fons. Zur Rezeption einer liturgiethologischen Spitzenaussage, in: Liturgisches Jahrbuch 63 (2013) 137–152; ders., in Treue zum Auftrag Jesu. Die Eucharistie als Quelle und Höhepunkt des Christseins heute, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 42 (2013) 270–280.

<sup>3</sup> Vgl. dazu den zweiten Abschnitt dieses Beitrags.

Diese Bedeutungsverengung des Begriffs auf die eucharistisierten Gaben wurde erst im 20. Jahrhundert mit Blick auf die Ursprünge wieder neu wahrgenommen und behoben. Sowohl in der Liturgischen und Ökumenischen Bewegung als auch in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils und nachfolgender Dokumente wurde dieser wichtige Name für die zentrale und zentrierende christliche Feier des Mahlsakramentes häufig verwendet, kaum allerdings in den liturgischen Texten selbst.<sup>4</sup>

Verwandt mit dem Namen Eucharistie ist der Ausdruck **Eulogie**, der in den Quellen des dritten bis fünften Jahrhunderts die Eucharistie als Speise bezeichnen konnte sowie vor allem in den östlichen Liturgietraditionen zu einem Fachbegriff für die gesegneten, am Schluss der Eucharistiefeier ausgeteilten Brote wurde. Sie dienten historisch teilweise als Kommunionersatz.<sup>5</sup>

Bereits in apostolischer Zeit ist der Begriff **Herrenmahl**, von dem 1 Kor 11,20 spricht, ein wichtiger Ausdruck für die Feier der Eucharistie. In der Geschichte der Kirche zum Teil fast ausschließlich für das Abschiedsmahl Jesu oder für die Kommunion gebraucht, bezieht das Zweite Vatikanische Konzil den Begriff Herrenmahl wieder ausdrücklich auf die Eucharistie (vgl. SC 6.10). Auch wenn dieser Name für die Eucharistie über viele Jahrhunderte praktisch in Vergessenheit geriet, drückte sich der Mahlcharakter der Eucharistiefeier in lateinischen Begriffen wie *mensa*, *convivium*, *alimentum*, *cibus* o.Ä. aus, die einen Bezug zu den Motiven Mahl oder Nahrung herstellen. Dagegen verunklarte der aus dem reformatorischen Kontext her-

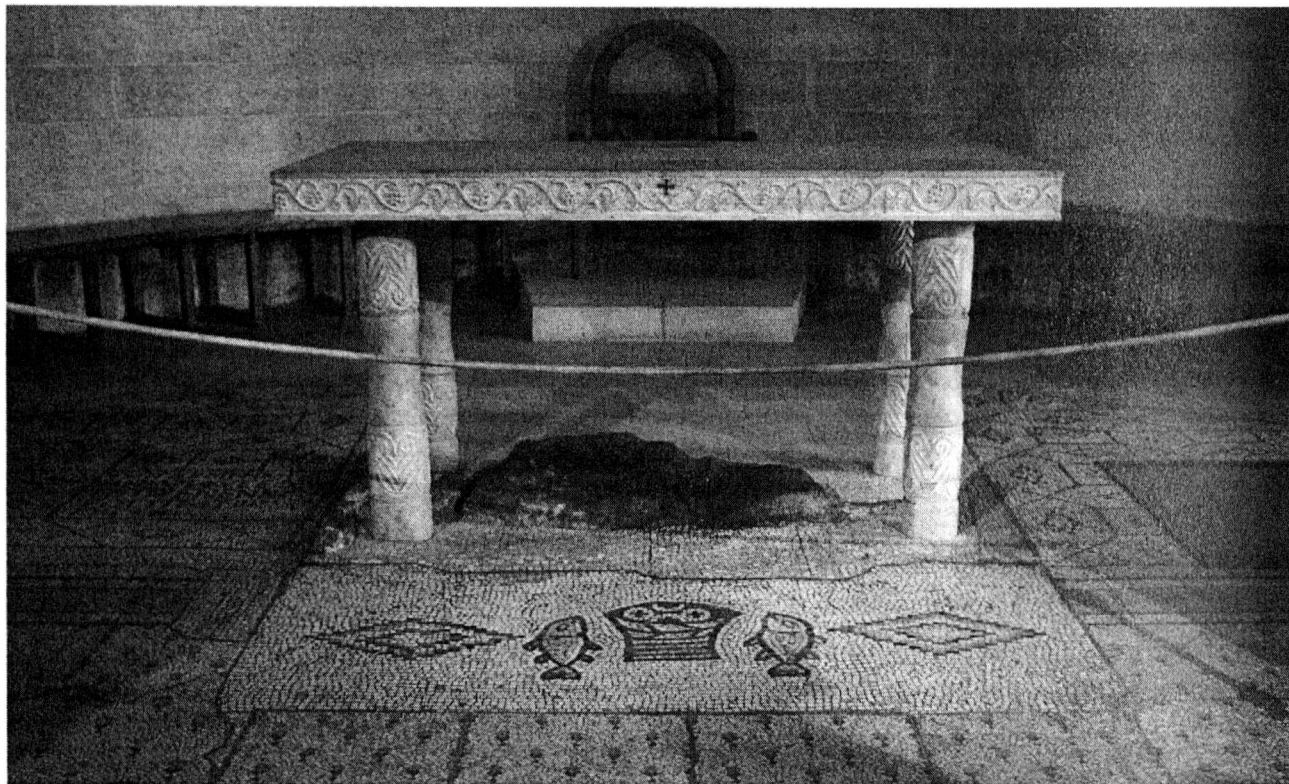
vorgegangene Begriff **Abendmahl** ein sachgerechtes Verständnis der Eucharistiefeier. Zwar wird damit der normative Anfang der Eucharistie im Abschiedsmahl Jesu betont, jedoch kann leicht vergessen werden, dass es sich dabei weder um die erste Messe noch bei der Feier des Abendmahls heute um eine Wiederholung dieses Mahles handelt, sondern um den vergegenwärtigenden und je neuen Vollzug des in diesem Kontext von Jesus gestifteten Mahlsakramentes.

In der Apostelgeschichte wird mehrfach vom **Brotbrechen** als Bezeichnung für die Feier der Eucharistie gesprochen (vgl. Apg 2,42.46; 20,7.11). Über das Leben der jungen Gemeinde wird in diesem Zusammenhang etwa gesagt:

„Tag für Tag verharrten sie einmütig im Tempel, brachen in ihren Häusern das

<sup>4</sup> Zu den Namen der Eucharistiefeier, die in diesem Beitrag genannt werden, und ihrer theologischen Bedeutung vgl. H. B. Meyer, *Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral*. Mit einem Beitrag von Irmgard Pahl, Regensburg 1989, 34–43.

<sup>5</sup> Vgl. dazu J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*. Bd. 2, Wien 1952, 561–564.



**Bodenmosaik aus dem 5. Jahrhundert vor dem Altar der Brotvermehrungskirche in Tabgha. Auf dem Stein unter dem modernen Altar hat Jesus Christus nach der Überlieferung die fünf Brote und die zwei Fische abgelegt.**

Brot und hielten miteinander Mahl in Freude und Lauterkeit des Herzens.“  
(Apg 2,46)

Auch wenn hier nur vom Brotbrechen die Rede ist und damit vor allem eine bestimmte eucharistische Handlung besonders betont wird, kann auch zu dieser Zeit schon von einer eucharistischen Doppelhandlung ausgegangen werden. Hans Bernhard Meyer hat zwar gemeint, man könne „auch nicht völlig ausschließen, dass es gelegentlich, wenn kein Wein zur Verfügung stand, Herrenmahlfeiern nur mit Brot gegeben hat“<sup>6</sup>, doch hätte das wohl nicht prinzipiell gegolten. Der Vorsitz bei der Herrenmahlfeier kam dem Gemeindeführer bzw. dem Haushaltsvorstand zu. Ausdrücklich wird nur von Paulus gesagt, dass er in Troas „das Brot brach“ (Apg 20,11). Das Brotbrechen kann schon in neutestamentlicher Zeit als eigenständiger Ritus neben

dem Sättigungsmahl verstanden werden, wie es sich in der Auseinandersetzung und den Ratschlägen im ersten Korintherbrief bereits ankündigt (1 Kor 11,22: „Könnt ihr denn nicht zu Hause essen und trinken?“; 1 Kor 11,33f.: „Wenn ihr also zum Mahl zusammenkommt, meine Brüder und Schwestern, wartet aufeinander! Wer Hunger hat, soll zu Hause essen; sonst wird euch die Zusammenkunft zum Gericht.“).

Seit frühchristlicher Zeit ist überdies vielfach von der Eucharistie als **Opfer** (lat. *sacrificium*) und **Darbringung** (lat. *oblatio*) die Rede. Gerade diese beiden Aspekte führten in der Geschichte der Kirche zu erheblichen theologischen Missverständnissen und waren auch der Grund für massive reformatorische Polemiken gegen den *Canon Romanus*, der in der römischen Messfeier bis zur Liturgieform des Zweiten Vatikanischen Konzils das

<sup>6</sup> Meyer, Eucharistie (s. Anm. 4), 75.

einzig gültige Eucharistische Hochgebet war und heute in leicht überarbeiteter Form als Erstes Hochgebet durch weitere Eucharistiegebete ergänzt wird. Martin Luthers Kritik am *Canon Romanus* war vernichtend und kompromisslos. Durch die im 16. Jahrhundert auf evangelischer wie auf katholischer Seite bestehende „Krise der sakramentalen Idee“<sup>7</sup> war die Vorstellung vom eucharistischen Opfer als sakramentaler Vergewärtigung des einmaligen und einzigartigen Opfers Jesu Christi seinerzeit faktisch weder den Altgläubigen noch den Reformatoren zugänglich. Im ökumenischen Dialog, vor allem mit den evangelisch-lutherischen Christen, haben sich in den letzten Jahrzehnten allerdings erfreuliche Annäherungen ergeben. Eine wichtige Grundlage zur Wiederentdeckung der sakramentalen Idee auf katholischer Seite im 20. Jahrhundert schuf vor allem Odo Casel (1886–1948) mit seiner Mysterientheologie.<sup>8</sup> Über die Rezeption der Überlegungen Casels in der französischen Theologie gelangte diese Errungenschaft der Liturgischen Bewegung schließlich auf das Zweite Vatikanische Konzil und sollte dort zum Materialprinzip und theologischen Schlüssel der Liturgiekonstitution werden.<sup>9</sup>

Joseph Ratzinger würdigte diesen Ansatz als „die vielleicht fruchtbarste theologische Idee unseres Jahrhunderts“<sup>10</sup>. Zusammen mit dem zentralen Formalprinzip der Liturgieerneuerung im 20. Jahrhundert, der *participatio actuosa*, also der Einsicht, dass alle Gläubigen innerlich und äußerlich möglichst fruchtbar und bewusst an den liturgischen Feiern der Kirche teilnehmen sollen, kann heute von der Notwendigkeit der tätigen Teilnahme aller Gläubigen an der Feier des Paschamysteriums gesprochen werden.<sup>11</sup>

Einen Höhepunkt der ökumenisch konsensfähigen Rede vom Messopfer im 20. Jahrhundert stellt ein Dokument des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK), nach seinen Gründern häufig auch „Jaeger-Stählin-Kreis“ bezeichnet, aus dem Jahre 1983 dar, in dem prägnant festgehalten wird:

„Im sakramentalen Mahl wird der Tod des Herrn gegenwärtig. Eucharistiefeyer ist die Wirklichkeit des Kreuzesopfers Jesu Christi in der *Gestalt der sakramentalen Memoria* (im gefüllten biblischen Sinn des Wortes). Eucharistie ist wahres und eigentliches Opfer nicht ‚in sich‘, nicht neben oder zusätzlich zum Kreuz, son-

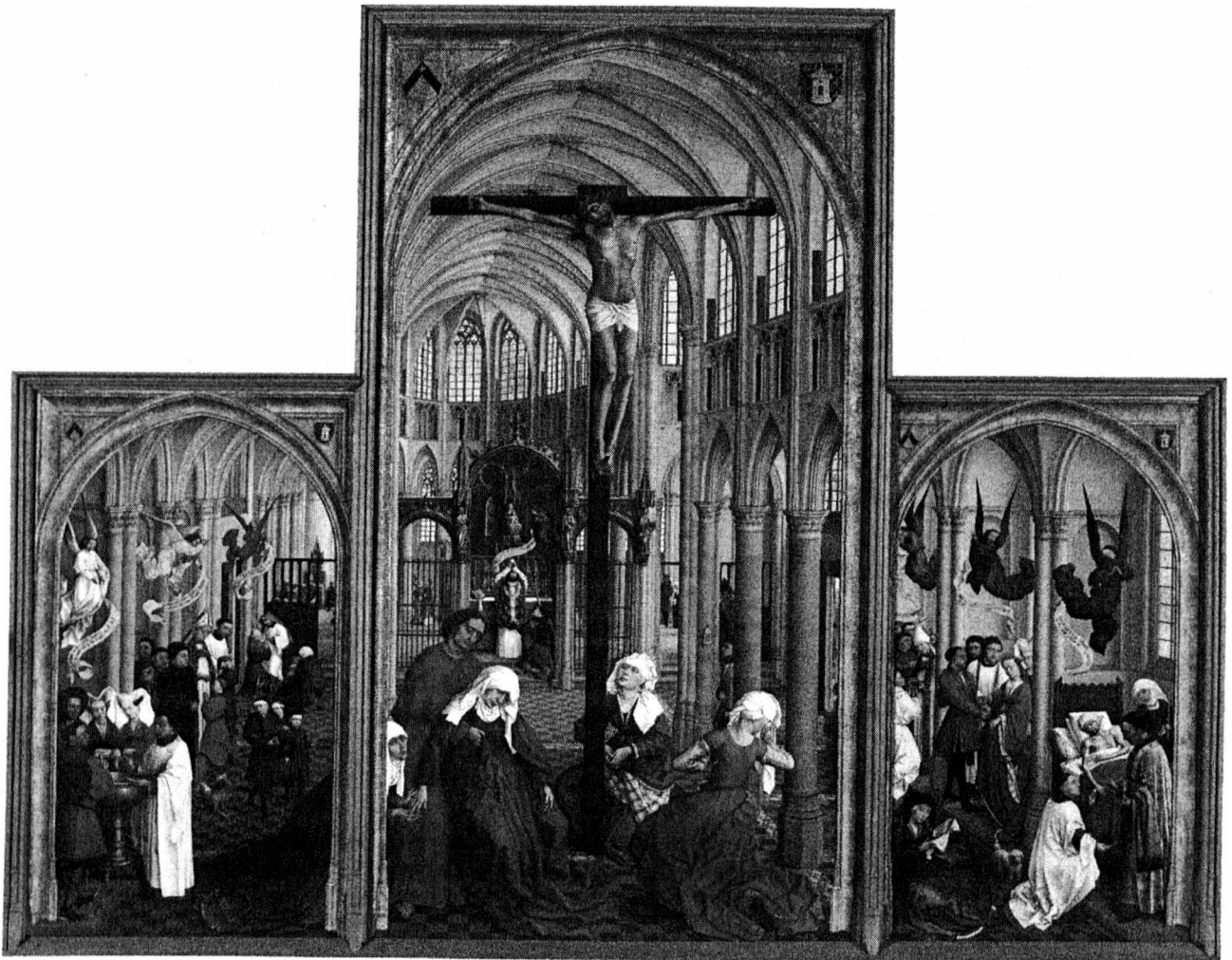
<sup>7</sup> F. Pratzner, *Messe und Kreuzesopfer. Die Krise der sakramentalen Idee bei Luther und in der mittelalterlichen Scholastik*, Wien 1970.

<sup>8</sup> Zu biographischen Bezügen und Grundanliegen Odo Casels vgl. jüngst S. Kopp, *Die Liturgische Bewegung in Paderborn und die gottesdienstliche Nutzung der Bartholomäuskapelle in den 1920er Jahren*, in: N. Börste, S. Kopp (Hg.), *1000 Jahre Bartholomäuskapelle in Paderborn. Geschichte – Liturgie – Denkmalpflege*, Petersberg 2018, 120–127, hier: 121.

<sup>9</sup> Vgl. dazu etwa A. Schilson, *Theologie als Sakramententheologie. Die Mysterientheologie Odo Casels*, Mainz 1982; B. Neunheuser, *Odo Casels Beitrag zur theologischen Fundierung der liturgischen Erneuerung*, in: M. Klöckener, B. Krausemann (Hg.), *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes*, Münster 2002, 649–664; W. Haunerland, *Mysterium paschale. Schlüsselbegriff liturgietheologischer Erneuerung*, in: G. Augustin, K. Koch (Hg.), *Liturgie als Mitte des christlichen Lebens*, Freiburg – Basel – Wien 2012, 189–209; ders., *Erneuerung aus dem Paschamysterium. Zur heilsgeschichtlichen Leitidee der Liturgiekonstitution*, in: *Internationale katholische Zeitschrift Communio* 41 (2012) 616–625; S. A. Schrott, *Pascha-Mysterium. Zum liturgietheologischen Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Regensburg 2014; W. Haunerland, *Der liturgietheologische Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils. Anmerkungen zu einer wichtigen Studie über das Pascha-Mysterium*, in: *Liturgisches Jahrbuch* 64 (2014) 263–271.

<sup>10</sup> J. Ratzinger, *Die sakramentale Begründung christlicher Existenz*, Meitingen 1972 [Auszug aus einer Vorlesung der Salzburger Hochschulwochen 1965], 5.

<sup>11</sup> Vgl. dazu auch die Überlegungen in: S. Kopp, *Gottesdienst ist nicht alles, aber ohne Gottesdienst ist alles nichts. Liturgische Vielfalt in Zeiten der Veränderung*, in: *Theologie und Glaube* 107 (2017) 354–370, hier: 361–363.



Der Altar der sieben Sakramente (15. Jh.) von Rogier van der Weyden

dern Vergegenwärtigung und Eröffnung (vgl. das Konzil von Trient, DS 1740; NR<sup>10</sup> 597: ‚repraesentaretur eiusque memoria in finem usque saeculi permaneret, atque illius salutaris virtus in remissionem ... peccatorum applicaretur‘) des einen, sühnenden, universalen Opfers für die Kirche, insofern eucharistische ‚Realpräsenz‘ immer auch Gegenwart des Erhöhten als Mahlherrn (‚kommemorative Personalpräsenz‘) und Gegenwart seiner Hingabe am Kreuz (‚Aktualpräsenz‘) bedeutet.“<sup>12</sup>

Damit ist klar, dass der Opfertod Jesu Christi die entscheidende hermeneutische Funktion für ein angemessenes christliches Opferver-

ständnis hat, wie es das Dokument auch an anderer Stelle extra hervorhebt,<sup>13</sup> also das Kreuzesopfer Christi als einmalig und unwiederholbar anzusehen ist, und – in einer solchen sakramentalen Sicht – gleichzeitig eine Verflüchtigung in ein bloßes Erinnern, in eine *nuda commemoratio*, wie es das Konzil von Trient in seinen Canones über das Messopfer 1562 ablehnte,<sup>14</sup> vermieden wird.

Der Münchener Liturgiewissenschaftler Winfried Haunerland hat in diesem Zusammenhang auf eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen diesem bedeutenden ökumenischen Konvergenzpaper zur Überwindung eucharistietheologischer Streitfragen des 16. Jahrhunderts und einem



Die heilige Eucharistie, Altar der sieben Sakramente (Detail)

20 Jahre jüngeren päpstlichen Dokument hingewiesen.<sup>15</sup> Papst Johannes Paul II. (amt. 1978–2005) schrieb 2003 in seiner Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* inhaltlich weitgehend deckungsgleich:

„Die Messe macht das Opfer des Kreuzes gegenwärtig, sie fügt ihm nichts hinzu und vervielfältigt es auch nicht. Was sich wiederholt, ist die *Gedächtnisfeier*, seine ‚gedenkende Darstellung‘ (*memorialis demonstratio*), durch die das einzige und endgültige Erlösungsopfer Christi in der Zeit gegenwärtig wird. Der Opfercharakter des eucharistischen Mysteriums

kann deswegen nicht als etwas in sich Stehendes verstanden werden, unabhängig vom Kreuz oder nur mit einem indirekten Bezug zum Opfer von Kalvaria.“<sup>16</sup>

Die Rede von der Eucharistie als Opfer bzw. Darbringung bleibt – nach katholischem Verständnis und zum Teil auch in ökumenischer Übereinstimmung – liturgietheologisch essenziell und meint primär die anamnetische Vergegenwärtigung des Opfers Jesu Christi. Wenn sekundär theologische Vorstellungen der Eucharistie als Opfer der Kirche von Anfang an eine Rolle spielen, dann richtig verstanden vor dem alttestamentlich-jüdischen Hintergrund des Toda-Opfers, in dem ein Dank-Opfer gesehen wurde. Im christlichen Gottesdienst ist die Darbringung der Gaben als Handlung der Menschen jedoch nicht im strengen Sinne des Wortes Opfer und etwa in liturgischen Texten bis heute erklärungs- und interpretationsbedürftig.

Weitere Namen für die Eucharistiefeier mit einem biblischen bzw. liturgiehistorischen Bezug, die sich jedoch nicht exklusiv als *Terminus technicus* für die Eucharistiefeier durchgesetzt haben, sind **Versammlung** (griech. *synagoge*; lat. *collecta*), **Handeln** (lat. *actio* – Bezeichnung des Eucharistischen Hochgebets als *canon actionis*), „**Geheimnis**“ (griech. *mysterion*; lat. *sacramentum*)<sup>17</sup> und das **Heilige** (lat. *sacrum*).

<sup>12</sup> Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, Das Opfer Jesu Christi und der Kirche. Abschließender Bericht, Nr. 4.3.2, in: K. Lehmann, E. Schlink (Hg.), Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche. Klärungen zum Opfercharakter des Herrenmahles, Freiburg – Göttingen 1983, 215–238, hier: 234.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., Nr. 2.1.5, 218.

<sup>14</sup> Vgl. Denzinger-Hünermann 1753. – Zum Opfercharakter der Messe in der Sicht der Reformation und des Konzils von Trient vgl. auch die instruktive Übersicht in: H. Hoping, Mein Leib für euch gegeben. Geschichte und Theologie der Eucharistie, Freiburg – Basel – Wien 2011, 244–287.

<sup>15</sup> Vgl. dazu W. Hauerland, Mysterium paschale. Schlüsselbegriff liturgietheologischer Erneuerung, in: G. Augustin, K. Koch (Hg.), Liturgie als Mitte des christlichen Lebens, Freiburg – Basel – Wien 2012, 189–209, hier: 202–204.

<sup>16</sup> Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* [...] über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche vom 17. April 2003, Nr. 12 [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159, 14].

<sup>17</sup> „Geheimnis“ ist eine problematische Übersetzung von *mysterion* bzw. *sacramentum*, da dieser Begriff im Deutschen eine gewisse Assoziation mit etwas Mysteriösem mit sich bringt, die im Kontext der Liturgie nicht sachgemäß ist. – Zum Begriff und seiner liturgietheologischen Bedeutung vgl. die Ausführungen unter Anm. 8–11.



Das Osterlamm – Wappen von Abt Augustinus II. Ostermayer (1694–1742)

Jener Begriff, der heute am häufigsten für die Eucharistiefeier gebraucht wird, ist **Messe**. Er wird zudem in vielfältigen Wortverbindungen wie Abendmesse, Kindermesse, Messbuch, Messplan, Messdiener etc. verwendet, ist aber ein etymologisch wenig gefüllter Begriff. Der lateinische Ausdruck *missa* bedeutet schlicht Entlassung und hat seinen Ursprung in der Entlassung am Ende der Messfeier bzw. – etwa bei Augustinus (354–430) in *Sermo* 49,8 bezeugt – auch in der Verabschiedung der Katechumenen am Ende des Wortgottesdienstes. Wie der Name Eucharistiefeier als Bezeichnung für die eucharistische Liturgie schon früh für die gesamte Feier, bestehend aus Wortgottesdienst und eucharistischer Liturgie, diente, etablierte sich auch der Name Messe als ursprüngliche Bezeichnung für nur ein Element der Feier

früh, etwa ab dem vierten Jahrhundert, als Begriff, der *pars pro toto*, also für die gesamte Feier, stehen konnte. Ab dem fünften Jahrhundert trat der Name *missa* häufig auch in der feierlichen Pluralform *missae* oder – etwa bei Papst Gregor dem Großen (amt. 590–604) – *missarum sollemnia* auf. Während es im Mittelalter die Vorstellung gab, der Ausdruck bezöge sich (als Partizip Perfekt vom lat. *mittere*) auf die zu Gott emporgesandten Gebete, wird heute in diesem Zusammenhang gerne von der Sendung der Christen in die Welt gesprochen. So schrieb etwa Papst Benedikt XVI. (amt. 2005–2013) in seinem nachsynodalen Schreiben *Sacramentum Caritatis* 2007:

„Im Altertum bedeutete ‚missa‘ einfach ‚Entlassung‘. Im christlichen Gebrauch hat das Wort jedoch eine immer tiefere Bedeutung gewonnen, indem ‚missa‘ zunehmend als ‚missio‘ verstanden und so Entlassung zu Aussendung wird.“<sup>18</sup>

Auch wenn beide Deutungen nicht dem etymologischen Ursprung des Wortes entsprechen, geben sie doch einen wichtigen Einblick in das jeweilige Gottesdienstverständnis bestimmter Zeiten der Kirchengeschichte und spiritueller Zugänge zu bzw. Konsequenzen aus der Feier der Eucharistie. Der Name **Liturgie** schließlich entwickelte sich in den östlichen Gottesdiensttraditionen ab dem neunten Jahrhundert als spezifischer Ausdruck für die Feier der Eucharistie. Bis heute spricht man dort in der Regel etwa von der Basilius-, der Chrysostomus- oder der Jakobus-Liturgie und bezeichnet damit bestimmte Eucharistie-Formulare. Im deutschsprachigen Westen wurde der Begriff Liturgie erst während der Reformationszeit gebräuchlich und steht hier bis heute primär als Überbegriff für die Gesamtheit der

<sup>18</sup> Papst Benedikt XVI., Nachsynodales Schreiben *Sacramentum Caritatis* vom 22. Februar 2007, Nr. 51 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 177, 71).



gottesdienstlichen Feierformen der Kirche bzw. auch für eine bestimmte gottesdienstliche Ordnung bzw. den Ritus. Beispielsweise kann von der Liturgie der Messe gesprochen werden. Dem griechischen Lehnwort Liturgie entspricht in der lateinischen Sprache ursprünglich weniger der Begriff *liturgia* als die Bezeichnungen *officium* und *munus*, die auch spezifisch für die Eucharistie gebraucht werden konnten und bis heute mit dem deutschen Wort „Amt“ auf die Messe bezogen werden (Pontifikalamt, Hochamt, Begräbnisamt etc.).

## 2. Zur Struktur der Messe und ihrer Fei- ergestalt

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ursprünge und Inhalte besagt die Grundordnung des Römischen Messbuchs (GORM)<sup>19</sup> zur Grundstruktur der katholischen Messfeier heute:

„Die heilige Messe besteht gewissermaßen aus zwei Teilen, der Liturgie des Wortes und der Eucharistischen Liturgie, die jedoch so eng miteinander verbunden sind, dass sie eine gottesdienstliche Einheit bilden. Denn in der Messe wird der Tisch sowohl des Gotteswortes als auch des Herrenleibes bereitet. Von dort sollen die Gläubigen Belehrung und Nahrung empfangen. Einige weitere Riten aber eröffnen und beschließen die Feier.“ (GORM 28)

Die GORM bezieht sich dabei auf die einschlägigen Konzilsdokumente, in denen diese Grundstruktur auftritt. Damit war in der nachkonziliaren Erneuerung der Messfeier vor allem eine Aufwertung des Wortgottes-

dienstes verbunden, der nun nicht mehr – wie lange Zeit – „Vormesse“ war, sondern gemeinsam mit der eucharistischen Liturgie „eine gottesdienstliche Einheit“ bilden sollte, die von Eröffnungs- und Abschlussriten gerahmt wird. Diese Grundstruktur war allerdings keine Neuerfindung des 20. Jahrhunderts, sondern geht auf frühchristliche Quellen zurück. Beim römischen Philosophen und Märtyrer Justin (um 100–165) ist sie um die Mitte des zweiten Jahrhunderts erstmals in dieser Form schriftlich belegt. In seiner an Kaiser Antoninus Pius (amt. 138–161) gerichteten Apologie beschreibt er die christliche Eucharistiefeyer mit den zwei Hauptteilen Wortgottesdienst und eucharistische Liturgie, wobei der Wortgottesdienst bei ihm bereits Lesung, Predigt des Vorstehers, Allgemeines Gebet und Friedensgruß umfasst.<sup>20</sup>

Nach der heutigen Ordnung der Messfeier sollen die Riten, die der Liturgie des Wortes vorausgehen, einen „Eröffnungs-, Einführungs- und Vorbereitungscharakter“ (GORM 46) haben. Nach dem Einzug stellt man sich mit dem gemeinsamen Kreuzzeichen unter das für das Christentum entscheidende Zeichen der Erlösung, worauf eine liturgische Begrüßung folgt. Der anschließende Bußakt dient der (persönlichen) Vorbereitung auf die Feier und kennt mehrere Formen mit unterschiedlichen Akzenten. Er kann mit dem Schuldbekenntnis oder einem Wechselgebet, in dem Gott um sein Erbarmen gebeten wird, oder einer Kyrie-Litanei eingeleitet werden. Alternativ dazu kann ein sonntägliches Taufgedächtnis den Bußakt ersetzen. Die Kyrie-Rufe stammen aus der Antike und waren ursprünglich Huldigungs-

<sup>19</sup> Missale Romanum. Editio typica tertia 2002. Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage) vom 12. Juni 2007, Bonn 2007.

<sup>20</sup> Vgl. Meyer, Eucharistie (s. Anm. 4), 100–104.

rufe an eine Gottheit oder einen Herrscher. Nach dem *Gloria*, der großen Verherrlichung Gottes mit einer hymnischen Dichtung aus der Alten Kirche, „an allen Sonntagen außerhalb der Advents- und Fastenzeit, ebenso an Hochfesten und Festen sowie bei besonderen Feiern von größerer Festlichkeit“ (GORM 53) beschließt das Tagesgebet die Eröffnungsriten der Messfeier, wobei die versammelte Gottesdienstgemeinde das Gebet des Vorstehers mit dem „Amen“ am Schluss bestätigt und es sich so zu eigen macht.<sup>21</sup>

Im Wortgottesdienst geschieht die Begegnung mit dem Herrn in seinem Wort. Nach der Vorstellung des Zweiten Vatikanischen Konzils sollte bei den liturgischen Feiern „die Schriftlesung reicher, mannigfaltiger und passender“ (SC 35) ausgestaltet werden. Gerade innerhalb der Messfeier war dies dem Konzil ein wichtiges Anliegen, das deshalb festlegte:

„Auf dass den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes reicher bereitet werde, soll die Schatzkammer der Bibel weiter aufgetan werden, so dass innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden.“ (SC 51)

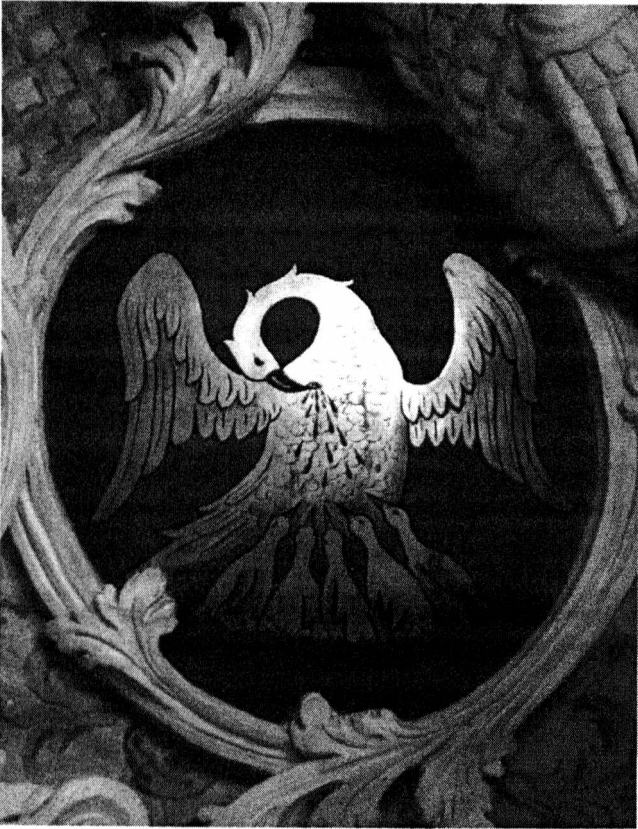
Dieses programmatische Wort bildete die Grundlage für die Erneuerung der Leseordnung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, die nun an Sonn- und Festtagen drei Lesungen vorsieht und damit der Heiligen Schrift in der Messfeier sowohl einen größeren Raum als auch eine höhere Bedeutung gibt, als dies lange Zeit der Fall war.<sup>22</sup> Dabei

folgt die Liturgie des Wortes einer Dramaturgie, die in der Verkündigung des Evangeliums ihren Höhepunkt findet. Die besondere Feierlichkeit dieses Moments wird u.a. durch die rituelle Inszenierung (stehende Haltung, Präsentation und Verehrung des Evangeliums, Prozession, Weihrauch, Leuchter), durch die Huldigungsrufe (vor und nach dem Evangelium) sowie durch den (eventuell gesungenen) Vortrag des Evangeliums durch einen Diakon oder Priester hervorgehoben. Danach folgen die Auslegung der heiligen Texte (der Heiligen Schrift oder der Liturgie) in der Homilie, das Glaubensbekenntnis sowie als Abschluss der Liturgie des Wortes das Allgemeine Gebet der Gläubigen (Fürbitten). Die eucharistische Liturgie besteht aus drei Teilen, der Gabenbereitung, dem Eucharistischen Hochgebet sowie den Kommunionriten, und folgt ebenfalls einer bestimmten Dramaturgie, in deren Zentrum das Hochgebet steht. Erst jetzt wird der Altar „zugerüstet“, das heißt das Messbuch und das Korporale auf den Altar gelegt, sowie Hostienschale und Kelch mit den „Gaben des Volkes zur Feier des Opfers“<sup>23</sup>, wie es zur Überreichung von Brot und Wein bei der Priesterweihe heißt, zum Altar gebracht. Das Eucharistiegebet wird mit der Präfation begonnen und mit der Schlussdoxologie beendet. Wenn man es mit wenigen Stichworten charakterisieren will, dann ist ein unveröffentlichtes Schema der Studienkommission zu den Eucharistischen Hochgebeten aufschlussreich, in dem es über das Eucharistische Hochgebet heißt:

<sup>21</sup> Vgl. dazu und zu den anderen Teilen der Messfeier die instruktive Übersicht mit aufschlussreichen Erläuterungen zu den Einzelelementen in: A. Adam, W. Hauerland, Grundriss Liturgie, Freiburg – Basel – Wien 112018, 220–254.

<sup>22</sup> Vgl. dazu E. Nübold, Entstehung und Bewertung der neuen Perikopenordnung des Römischen Ritus für die Messfeier an Sonn- und Festtagen, Paderborn 1986.

<sup>23</sup> Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Band I: Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone [Zweite Auflage], hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg, Trier 1994, 94, 118, 219, 259.



Der sich für seine Jungen opfernde Pelikan – Wappen von Abt Adalbert Tobiaschu (1694–1771)

„Priestergebet, Lobpreis Gottes und Danksagung, abgeschlossen durch die Doxologie; Bittgebet; Anamnese; trinitarische Struktur“<sup>24</sup>

Die versammelte Gottesdienstgemeinschaft bekräftigt ihre Zustimmung zu diesem Vorstehergebet durch ihr „Amen“ nach der Schlussdoxologie, in dem das bedeutendste „Amen“ der gesamten Feier gesehen werden kann und das seine Entsprechung im „Amen“ beim Kommunionempfang hat.<sup>25</sup> Als Vorbereitung darauf wird das Gebet des Herrn gesprochen, an das Embolismus und Doxologie anschließen, bevor einander der Friedensgruß als „Ausdruck bestehender

Gemeinschaft und Einheit“<sup>26</sup> zugesprochen wird. Der biblisch belegte Name Brotbrechen für die Feier der Eucharistie stammt von der Brechung des eucharistischen Brotes nach dem Friedensgruß, währenddessen das *Agnus Dei* (Lamm Gottes) gebetet wird. Nach der Verehrung durch eine Kniebeuge wird das „Lamm Gottes“ gezeigt, „das hinwegnimmt die Sünde der Welt“ (Joh 1,29) und kommuniziert. Abgeschlossen werden die Kommunionriten durch das im Deutschen sogenannte Schlussgebet, in dem die Gebete aller zusammengefasst werden und „um die Früchte des gefeierten Mysteriums gebetet“ (GORM 89) wird.

Den Abschluss der Messfeier bilden schließlich der Segen und die Entlassung der Gemeinde mit dem Ruf *Ite, missa est*, von dem die Bezeichnung Messe stammt und der in der derzeitigen deutschsprachigen Ausgabe des Messbuchs mit „Gehet hin in Frieden“ wiedergegeben wird.

Insgesamt zeigen sowohl allein die Namen für die Eucharistiefeier und ihre inhaltliche Bedeutung als auch die Grundstruktur der Messe und ihre Einzelelemente, also sowohl ihr Feiergehalt als auch ihre Sinngestalt einen immensen Reichtum, der staunen und sich als Mysterium mit menschlichem Verstand wohl nie vollkommen durchdringen lässt, der sich aber in den Gläubigen immer wieder und immer neu vertieft, wenn sie sich an der Quelle christlichen Lebens stärken (lassen) und tun, was der Herr getan hat, der den Seinen auftrug: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ (Lk 22,19; 1 Kor 11,24)

<sup>24</sup> A. Bugnini, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. Deutsche Ausgabe hg. v. J. Wagner unter Mitarbeit von F. Raas, Freiburg – Basel – Wien 1988, 501, Anm. 28. – Zu diesem Schreiben vgl. auch R. Kaczynski, Eucharistiegebete der Teilkirchen des römischen Ritus, in: E. Renhart, A. Schneider (Hg.), *Sursum corda. Variationen zu einem liturgischen Motiv* (FS Philipp Harnoncourt), Graz 1991, 130–139, hier: 133–135.

<sup>25</sup> Vgl. dazu demnächst S. Kopp, Das „Amen“ zum Hochgebet und beim Kommunionempfang, in: Th. Söding, W. Thönissen (Hg.), *Eucharistie – Kirche – Ökumene. Aspekte und Hintergründe des Kommunionstreits*, Freiburg – Basel – Wien 2019 (im Druck).

<sup>26</sup> Adam, Hauerland, Grundriss Liturgie (s. Anm. 21), 248.